



B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Buchhofen

Wahl des Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreters der **Freiwilligen Feuerwehr Buchhofen** in der

Dienstversammlung am **Samstag, 31. Oktober 2020 um 19.00 Uhr**,
in der **Kulturwirtschaft in Ottmaring**.

E i n l a d u n g an alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven)
Mitglieder und Feuerwehranwärter, die das
16. Lebensjahr vollendet haben (Wahlberechtigte)

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind der Kommandant sowie der Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Erhält kein Bewerber die Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Wahlberechtigt sind alle (aktiven) Feuerwehrdienstleistenden und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Buchhofen, den 14. Oktober 2020

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Josef Friedberger
Erster Bürgermeister